

Teilnahmebedingungen | Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin

In den nachfolgenden Geschäftsbedingungen finden Sie die Bestimmungen für die Teilnahme als Besucher der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin.

Veranstalterin ist die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. (DGN).

Als durchführende Agentur zur Umsetzung der Veranstaltung setzt die DGN die Kongress- und Kulturmanagement GmbH (nachfolgend: KUKM), Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar, ein.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Besucher und die Veranstalterin sowie ihre Erfüllungsgehilfen.
- (2) Die DGN behält sich den Erlass einer weiteren Hausordnung bis zur Veranstaltung vor.
- (3) Mit der Anmeldung erkennt der Besucher die vom Geltungsbereich umfassten Bestimmungen als verbindlich für sich an. Entgegenstehenden AGB wird seitens der DGN ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Zutrittsvoraussetzungen Jahrestagung / Registrierung / Vertragsabschluss

- (1) Der Zutritt zur Jahrestagung in Präsenz kann unter weitere Voraussetzungen gestellt werden, sofern das zum Zeitpunkt der Jahrestagung zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit notwendig ist. Die Notwendigkeit bemisst sich an den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zum Veranstaltungszeitpunkt. Die Veranstalterin oder ihre Erfüllungsgehilfen werden über entsprechende Einschränkungen informieren.
- (2) Zur Teilnahme an der Jahrestagung benötigt der Besucher ein Ticket. Dieses kann über folgenden Link <https://dgn-jahrestagung.de/de/registrierunglogin> erworben werden. Der Ticketkauf setzt grundsätzlich eine Registrierung voraus. Für die Präsenzveranstaltung kann ein Ticket optional am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden. Für die Preise wird auf § 3 dieser Bestimmungen verwiesen.
- (3) Bei einem Online-Ticketkauf erhält der Besucher nach Absendung der Buchung eine Bestätigung von der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Diese kann im Browserfenster abgerufen werden, wird der registrierenden Person aber auch an die von ihr angegebene E-Mail zugestellt. Mit Zustellung der Bestätigung ist der Vertrag geschlossen. Der Besucher erhält die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Jahrestagung vor Ort.
- (4) Sollte die Zahlung aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), hat der Teilnehmer jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Pro Bearbeitung einer Rückbelastung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 € in Rechnung gestellt. Bei einem ungerechtfertigten Chargeback (Rückbelastung) der Kreditkarte werden ebenfalls Bearbeitungskosten in Höhe von 35,00 € berechnet. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.
- (5) Änderungen, Umbuchungen und/oder Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail, per Brief oder per Fax erfolgen: Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Rießnerstr. 12 B, 99427 Weimar; antonia.krey@kukm.de.

§ 3 Preise / Fristen / Stornierungsbedingungen

(1) Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Tagungsgebühren und Anmeldefristen sind unter <https://dgn-jahrestagung.de/de/registrierunglogin/teilnahmebestimmungen> abrufbar. Die Gebühren für die Kongressteilnahme werden im Namen und auf Rechnung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. erhoben. Die Gebühren sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Die Steuernummer der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. lautet: 20/206/26629.

(2) Die Gebühren für die Standpersonalkarte („Dauerkarte (Standbetreuung, kein Zugang zum wiss. Programm)“), den Eröffnungsabend, die Bearbeitungsgebühren, die Gebühren für Rücklastschriften und die Gebühren für die Neuausstellung des Kongressausweises werden im Namen und auf Rechnung der Kongress- und Kulturmanagement GmbH (KUKM) erhoben und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Die USt.-ID der KUKM GmbH lautet DE158265638.

(3) Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. gestattet dem Besucher sein Ticket bis zum 28.03.2026 gegen folgende pauschalierte Stornierungsgebühr zu stornieren:

- a. Bei Stornierung bis zum 14.03.2026: 20,00 Euro
- b. Bei Stornierung bis zum 28.03.2026: 40,00 Euro

Dem Besucher, der Verbraucher ist, wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der pauschalierte Schaden bei der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. nicht entstanden oder wesentlich geringer ist als die angesetzte Pauschale. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 (Mitwirkungs-)Pflichten des Besuchers / Gesundheitsschutz Präsenzveranstaltung

(1) Der Besucher ist verpflichtet, den Anweisungen der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. und ihren Erfüllungsgehilfen während der Dauer der Jahrestagung in Präsenz Folge zu leisten. Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. ist berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Veranstaltungsbereich, oder in Teilen davon, zu beschränken, um die Einhaltung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Auf § 2 dieser Bestimmungen wird hingewiesen.

(2) Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, einzelne Besucher von der Jahrestagung auszuschließen, sofern dies erforderlich ist. Eine Erforderlichkeit besteht dann, wenn der Besucher sich nicht an die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. hält.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Eine Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. beruhen; dies gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der DGN beruhen.

(2) Im Falle einer digitalen Jahrestagung gilt unbeschadet von § 5 (1): die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht durchgängig fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der genutzten Online-Plattform für digitale Veranstaltungen sowie die Nutzung von Webinar und Streaming-Plattformen im ASP-Modus.

(3) Film-, Ton- und Bildaufnahmen

Zwecks Dokumentation und Nachberichterstattung über die Veranstaltung werden von der Veranstalterin bzw. beauftragten oder akkreditierten Personen sowie Dienstleistern Bild- und Videoaufnahmen angefertigt. Die Aufnahmen dienen der Veröffentlichung, insbesondere in Print- und Onlinemedien (z.B. Webseite, Social Media), um über die Veranstaltung entsprechend zu berichten.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Besucher mit der unentgeltlichen Anfertigung fotografischer, filmischer und/oder akustischer Aufnahmen und deren Verwendung auf den Internetseiten, in den Printmedien und sozialen Medien des Veranstalters einverstanden.

Jeder Besucher hat die Möglichkeit, sowohl der Aufzeichnung als auch der ausschnittsweisen Veröffentlichung von Aufzeichnungen zu widersprechen. Besucher an dem Präsenzformat, die keine Aufnahme wünschen, wenden sich bei Widerspruch bitte vor Ort an die Registrierung.

Sofern ein Besucher der Aufzeichnung und/oder Veröffentlichung von Mitschnitten, die ihn betreffen, nachträglich widersprechen sollte, wird der Veranstalter den betreffenden Mitschnitt unverzüglich löschen und aus seinem Internetangebot entfernen.

Rechtsgrundlage für die vorstehenden Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Sofern der Veranstalter speziell den Beitrag eines konkreten Besuchers veröffentlichen möchte, wird hierfür eine gesonderte Einwilligung dieses Besuchers eingeholt.

Alle Bild- und Veröffentlichungsrechte liegen bei der Veranstalterin. Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen durch den Besucher im Rahmen der Veranstaltung sind nicht gestattet bzw. bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.

§ 6 Einschränkungen der Jahrestagung / Wechsel zur digitalen Jahrestagung

(1) Einschränkungen der Jahrestagung (Präsenzveranstaltung)

Sollte die DGN nach Beginn der Präsenzveranstaltung gezwungen sein, infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere Maßnahmen in Zusammenhang mit Pandemien – einen oder mehrere Veranstaltungsbereiche vorübergehend oder für längere Dauer zu räumen oder die gesamte Veranstaltung abubrechen oder zu verkürzen, so erwachsen dem Besucher hieraus weder Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte gegen die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V.. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Besucher infolge höherer Gewalt oder aus anderen von der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. zu vertretenden Gründen an der Jahrestagung nicht teilnehmen kann. Zwingende, nicht dispositive, gesetzliche Vorschriften bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Wechsel zur hybriden Jahrestagung

Ist die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. aufgrund von höherer Gewalt an der Durchführung der Jahrestagung insofern gehindert, als dass eine Beschränkung der Personenanzahl

behördlich und / oder gesetzlich vorgegeben wird, wird das vorgegebene Besucherkontingent angepasst. Die reduzierten Zugangsberechtigungen werden unter den registrierten Besuchern verlost.

Diejenigen Besucher, die nach der Verlosung nicht an der Jahrestagung in Präsenz teilnehmen können, erhalten Zugang zur digitalen Jahrestagung. Betroffene Besucher werden seitens der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. unverzüglich in Kenntnis gesetzt und erhalten im Nachgang 20 % des Eintrittspreises erstattet.

(3) Wechsel zur digitalen Jahrestagung

Ist die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. aufgrund von höherer Gewalt an der Durchführung der Jahrestagung in Präsenz gehindert und muss diese bedingt durch höhere Gewalt absagen, werden die Parteien die Jahrestagung ausschließlich digital abhalten. Bedingt durch höhere Gewalt ist die Absage durch die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V. dann, wenn die Durchführung der Jahrestagung aufgrund behördlicher Anordnung oder landesrechtlicher Vorschriften abgesagt oder so eingeschränkt wird, dass der mit der Jahrestagung verfolgte Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Die Absage ist auch bedingt durch höhere Gewalt, wenn Gründe vorliegen, die eine weitere Planung und Organisation der DGN-Jahrestagung wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich werden lassen.

In diesem Fall behalten bereits erworbene Eintrittskarten für die Präsenzveranstaltung ihre Gültigkeit und berechtigen den Besucher stattdessen zur Teilnahme an der digitalen Jahrestagung. In diesem Fall erhält der Besucher 20 % des Eintrittspreises erstattet.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand

Sofern der Besucher Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Göttingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Aussteller oder aus diesen Allgemeinen Industrieausstellungsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(2) Anwendbarkeit deutschen Rechts

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Änderungsvorbehalt

Die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. behält sich das Recht vor, diese AGB aufgrund sachlicher Gründe abzuändern. Diese Gründe können bestehen aus Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, behördlichen Anordnungen, Allgemeinverfügungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Besucher wird über die Änderungen informiert.

(4) Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer nichteinbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle die einschlägige gesetzliche Regelung.